



Einordnung

Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf alleinerziehende Familien in Sachsen und Schlussfolgerungen für zukünftige Krisensituationen

1. Vorbemerkung

Der SHIA e.V. Landesverband Sachsen vertritt seit 1991 die Interessen alleinerziehender Mütter, Väter, Soloeltern und Einelternfamilien in Sachsen.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf:

- den Beratungsfällen des Verbandes,
- den Rückmeldungen betroffener Familien,
- eigenen Erhebungen während der Pandemie,
- politischen Stellungnahmen und Schreiben an die Sächsische Staatsregierung,
- Erfahrungen aus Lockdown I und Lockdown II.

2. Besondere Betroffenheit Alleinerziehender

Alleinerziehende Familien waren bereits vor der Corona-Pandemie erheblich von sozialer Benachteiligung betroffen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit waren:

- 2006 bereits 37 % aller Alleinerziehenden armutsgefährdet bzw. im ALG-II-Bezug,
- 2019 bereits 42,7 % aller Alleinerziehenden betroffen,
- gegenüber lediglich 15,9 % der übrigen Bevölkerungsgruppen.

Im September 2020 waren:

- 52,2 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug Alleinerziehendenhaushalte,
- 64,8 % aller Familienhaushalte im Leistungsbezug Alleinerziehendenhaushalte.

Diese Ausgangslage begründet eine besondere staatliche Schutz- und Berücksichtigungspflicht.

3. Auswirkungen staatlicher Maßnahmen

Die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten führte für Alleinerziehende zum vollständigen Wegfall der Betreuungsinfrastruktur.

Anders als in Paarfamilien stand kein weiterer Erwachsener zur Verfügung, der Betreuung, Beschulung oder Alltagsorganisation übernehmen konnte.

Dies führte insbesondere zu:

- Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse,
- Verlust von Einkommen,
- Einschränkungen oder Abbruch von Ausbildung und Studium,
- psychischen Belastungen,
- sozialer Isolation,
- erheblichen Belastungen der Kinder.

Besonders betroffen waren:

- alleinerziehende Studierende,
- alleinerziehende Schwangere,
- Alleinerziehende mit mehreren Kindern,

- Familien mit Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

4. Fehlende Berücksichtigung in politischen Entscheidungen

Der Verband hat zwischen März 2020 und Januar 2021 wiederholt auf die besondere Situation Alleinerziehender hingewiesen. Hierzu erfolgten:

- Befragungen betroffener Familien,
- Schreiben an den Ministerpräsidenten,
- Schreiben an die Staatsregierung,
- politische Gespräche mit Landtagsfraktionen,
- öffentliche Stellungnahmen.

Eine systematische Einbindung der Interessenvertretung Alleinerziehender in die Entwicklung der Maßnahmen erfolgte nicht. Aus Sicht des Verbandes wurden die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender weder ausreichend berücksichtigt noch angemessen in die Krisenplanung integriert.

5. Bewertung der Notbetreuungsregelungen

Die geltenden Notbetreuungsregelungen waren für zahlreiche Alleinerziehende faktisch nicht zugänglich.

Die Orientierung an „Systemrelevanz“ berücksichtigte die Familienform Alleinerziehend nicht.

Hierdurch entstand eine strukturelle Benachteiligung gegenüber anderen Familienformen.

Der Verband vertritt die Auffassung, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer alleinigen Verantwortung für Betreuung und Existenzsicherung in Krisensituationen grundsätzlich als besonders schutzwürdige Gruppe zu behandeln sind.

6. Folgen für Kinder

Die Auswirkungen beschränkten sich nicht auf die Eltern.

Festzustellen waren insbesondere:

- eingeschränkte Bildungs- und Teilhabechancen,
- soziale Isolation,
- psychische Belastungen,
- Wegfall von Unterstützungs- und Förderangeboten,
- erschwerte Übergänge in Ausbildung und Beruf.

Die langfristigen Auswirkungen sind bis heute nicht abschließend untersucht.

7. Empfehlungen an den Sächsischen Landtag

Der SHIA e.V. LV Sachsen empfiehlt:

1. Landesaktionsplan Alleinerziehende Sachsen

Erarbeitung eines verbindlichen Landesaktionsplans unter Beteiligung der Interessenvertretungen.

2. Krisenvorsorge

Entwicklung familienformenspezifischer Krisen- und Pandemiepläne.

3. Kinderbetreuung

Rechts- und Planungssicherheit für Alleinerziehende durch garantierte Notbetreuung im Krisenfall.

4. Beteiligung

Verbindliche Anhörung der Interessenvertretungen Alleinerziehender bei familienpolitisch relevanten Entscheidungen.

5. Folgenabschätzung

Einführung einer familienpolitischen Folgenabschätzung vor dem Erlass weitreichender Krisenmaßnahmen.

6. Soziale Absicherung

Vermeidung von Einkommensverlusten, Ausbildungsabbrüchen und langfristigen Rentennachteilen infolge staatlicher Krisenmaßnahmen.

Schlussbemerkung

Die Corona-Pandemie hat bestehende soziale Ungleichheiten nicht geschaffen, sondern deutlich verschärft. Die Erfahrungen alleinerziehender Familien zeigen, dass zukünftige Krisenmaßnahmen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien grundsätzlich berücksichtigen müssen.

Aus Sicht des SHIA e.V. LV Sachsen ist die systematische Einbeziehung von Interessenvertretungen sowie die Umsetzung des Landesaktionsplans für Alleinerziehende eine zentrale Voraussetzung, um vergleichbare Fehlentwicklungen künftig zu vermeiden.